

Haldensleben, den 15.04.2016

Niederschrift

über die 18. (außerplanmäßige) Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 14.04.2016,
von 18:00 bis 20.53 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Frau Regina Blenkle
Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Annette Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Anja Reinke
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Thomas Seelmann

Bürgermeisterin
Stadtratsvorsitzender

Entschuldigt:

Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadtrat Bodo Zeymer
Stadtrat Reinhard Schreiber

stellv. Stadtratsvorsitzender

Unentschuldigt:

Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016
4. Antrag der Fraktion SPD- Anweisung der Bürgermeisterin auf Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Haldensleben und Anweisung des Unterlassens von Personalmaßnahmen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Antrag der Fraktion CDU - Erstellung eines Abschlussberichtes zum 23.06.2016 des temporären Akteneinsichtsausschusses zur "Blade and Biker Night" sowie "Public Viewing"
6. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
7. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen die nichtöffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016
12. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD - rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit der Tätigkeit als Stellvertreter der Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie und der Funktion als Stellvertreter im Personalrat
13. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
15. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben und begrüßt die Anwesenden. Bevor er zur Tagesordnung übergeht, möchte er einige Vorbemerkung machen.

Da auch heute wieder zahlreiche Besucher zur Sitzung erschienen sind, würde er vorschlagen, so zu verfahren, wie bereits in den letzten Sitzungen praktiziert, auch wer keinen Sitzplatz hat, darf im Sitzungssaal verbleiben.

Um dem Platzmangel künftig aus dem Wege zu gehen, regt er an, für die Stadtratssitzungen einen größeren Raum zu suchen. Denkbar könnten die Räumlichkeiten beispielsweise in der Kulturfabrik sein. Die anwesenden Stadträte stimmen diesem Vorschlag zu. Sie bejahen ebenso die Frage des Stadtratsvorsitzenden, ihm die Entscheidungsbefugnis über einen geeigneten Sitzungsraum zu übertragen.

Weiterhin trägt er vor, dass der stellv. Stadtratsvorsitzende Herr Kapischka sich für heute entschuldigt hat. Er bittet, den an Jahren ältesten Stadtrat, Herrn Resch, im Präsidium Platz zu nehmen.

Zudem sei eine weitere Vorbemerkung notwendig.

Er habe der Volksstimme vom 09.04.16 entnehmen müssen, dass ein Mitglied des Stadtrates, Herr Schreiber, seit dem 01.04. Mitarbeiter der städtischen Kernverwaltung ist. Lt. KVG kann ein Mitarbeiter der städtischen Kernverwaltung nicht gleichzeitig Stadtrat sein; es liegt somit ein Hinderungsgrund vor. Herr Schreiber bzw. die Leiterin der Verwaltung, Frau Blenkle, hätten den Umstand unverzüglich dem Stadtrat mitteilen müssen. Beide haben sich in dieser Angelegenheit nicht geäußert, was einen eindeutigen Pflichtverstoß darstellt. Zum Zeitpunkt der Ladung war dieser Tatbestand dem Stadtratsvorsitzenden nicht bekannt, so dass über die Feststellung des Hinderungsgrundes durch den Stadtrat heute kein Beschluss gefasst werden kann. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wäre eine Wiederholung der Sitzung notwendig gewesen, wenn Herr Schreiber dieser Tagung beigewohnt hätte. Herr Schreiber hat sich jedoch für die heutige Sitzung entschuldigt, so dass aus seiner Sicht einer Beschlussfähigkeit heute nichts entgegensteht.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle erwidert, dass sie von Herrn Rechtsanwalt Nagel zu dem Hinderungsgrund eine anders lautende Auskunft bekommen habe. Da über die Einstellung von Herrn Schreiber bereits öffentlich diskutiert wurde, weise sie den Vorwurf des Stadtratsvorsitzenden zurück, keine Kenntnis von der Einstellung gehabt zu haben. Und für Herrn Schreiber könne sie nicht sprechen.

Für das Protokoll bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke zu vermerken, dass Frau Blenkle von der Kommunalaufsicht aufgefordert wurde, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Da vom Sekretariat der Bürgermeisterin um Fristverlängerung gebeten wurde, könnte unterstellt werden, dass der Vorgang einer Prüfung unterliegt.

Die Hauptverwaltungsbeamtin bestätigt, dass das Schreiben heute, innerhalb der Frist, beantwortet wurde.

Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, wann die Entscheidung getroffen wurde, Herrn Schreiber einzustellen, möchte sich die Hauptverwaltungsbeamtin jetzt nicht festlegen. Die Antwort werde schriftlich nachgereicht.

Nunmehr kommt Stadtratsvorsitzender Guido Henke auf die Tagesordnung zurück. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 30.03.2016 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 22 Stadträte anwesend. Entschuldigt hatten sich die Stadträte Dr. Peter Koch, Steffen Kapischka, Bodo Zeymer und Reinhard Schreiber. Unentschuldigt fehlten die Stadträte Boris Kondratjuk und Dr. Michael Reiser.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle beantragt, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD (siehe TOP 12) im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen. Der Personalrat ist hoheitlich autark, so dass dieser Antrag in die Hoheit des Personalrates eingreife. Der Stadtratsvorsitzende hätte ihres Erachtens den Antrag nicht zulassen dürfen.

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung zur Abstimmung stellt, merkt er an, dass der Antrag „rechtliche Prüfung ...“ lautet und somit aus seiner Sicht korrekt sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin
Damit bleibt der TOP 12 Bestandteil der Tagesordnung.

Von der Tagesordnung abzusetzen wären bei den Tagesordnungspunkten 3 im öffentlichen und 11 im nicht-öffentlichen Teil, die Niederschrift vom 10.03.2016. Die Niederschrift lag den Stadträten in ihren Postfächern erst seit gestern vor. Weitere Änderungswünsche gibt es nicht, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke die geänderte Tagesordnung (Absetzung der Niederschrift vom 10.03.2016) zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin
Die geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen, gilt somit als festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016

Schriftlich sind dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 18.02.2016 keine Einwendungen zugegangen; somit ruft er zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin

Somit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 18.02.2016 als angenommen und festgestellt.

zu TOP 4 Antrag der Fraktion SPD- Anweisung der Bürgermeisterin auf Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH Haldensleben und Anweisung des Unterlassens von Personalmaßnahmen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

- Die Bürgermeisterin als bisherige organschaftliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH wird angewiesen, den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH unverzüglich dahingehend zu ändern, dass die Stadt Haldensleben in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH ausschließlich durch den Hauptverwaltungsbeamten und 8 weiteren vom Stadtrat der Stadt Haldensleben entsandten Mitgliedern vertreten wird. Der bisherige Zuständigkeitskatalog der Gesellschafterversammlung ist unverändert zu lassen. Hierzu ist unverzüglich die anliegende geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.
- Die Bürgermeisterin als bisherige organschaftliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH wird angewiesen, bis zum Inkrafttreten der unter Ziffer 1. angewiesenen Änderung des Gesellschaftsvertrages jede Personalmaßnahme, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fällt, zu unterlassen. Sollten bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der unter Ziffer 1. angewiesenen Änderung des Gesellschaftsvertrages unaufschiebbare Personalmaßnahmen, welche in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, notwendig werden, wird die Bürgermeisterin angewiesen, diese vorher dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle gibt zu Protokoll, dass der Stadtratsvorsitzende permanent gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates verstößt, in dem er ihre Ausführungen unterbricht.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling äußert seine Bedenken zu den §§ 15, Punkt 3 und 16 Punkt 2, des Gesellschaftsvertrages. In dieser Formulierung sollten die beiden Punkt nicht beschlossen werden.

Nachdem Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle ebenfalls ihre Kritik zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages geäußert hatte, zitiert sie aus dem Handout des Innenministers Stahlknecht zu den Grundsätzen der Unternehmens- und Beteiligungsführung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich:

- Die Bürgermeisterin als bisherige organschaftliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH wird angewiesen, den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbau-

gesellschaft Haldensleben mbH unverzüglich dahingehend zu ändern, dass die Stadt Haldensleben in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH ausschließlich durch den Hauptverwaltungsbeamten und 8 weiteren vom Stadtrat der Stadt Haldensleben entsandten Mitgliedern vertreten wird. Der bisherige Zuständigkeitskatalog der Gesellschafterversammlung ist unverändert zu lassen. Hierzu ist unverzüglich die anliegende geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

- Die Bürgermeisterin als bisherige organschaftliche Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH wird angewiesen, bis zum Inkrafttreten der unter Ziffer 1. angewiesenen Änderung des Gesellschaftsvertrages jede Personalmaßnahme, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fällt, zu unterlassen. Sollten bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der unter Ziffer 1. angewiesenen Änderung des Gesellschaftsvertrages unaufschiebbare Personalmaßnahmen, welche in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen, notwendig werden, wird die Bürgermeisterin angewiesen, diese vorher dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 22 + Bürgermeisterin*
Damit ist der Antrag beschlossen.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenke überreicht dem Stadtratsvorsitzenden ihren Widerspruch zu diesem Beschluss.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bestätigt den Empfang am 14.04. um 18:32 Uhr.

zu TOP 5 Antrag der Fraktion CDU - Erstellung eines Abschlussberichtes zum 23.06.2016 des temporären Akteneinsichtsausschusses zur "Blade and Biker Night" sowie "Public Viewing"

Der Stadtrat möge beschließen, dass der temporäre Akteneinsichtsausschuss zur Blade & Biker Night sowie Public Viewing“ 2014 bis zum 23.06.2016 (nächster planmäßiger Stadtrat) dem Stadtrat einen Abschlussbericht vorzulegen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich*, dass der temporäre Akteneinsichtsausschuss zur Blade & Biker Night sowie Public Viewing“ 2014 bis zum 23.06.2016 (nächster planmäßiger Stadtrat) dem Stadtrat einen Abschlussbericht vorzulegen hat.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 22 + Bürgermeisterin*
Damit ist der Antrag beschlossen.

zu TOP 6 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in folgenden Punkten:

§ 6 - Beschließender Ausschuss

- (1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor. (§ 49 (2) KVG LSA)
- (2) Der beschließende Ausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates grundsätzlich vor. (§ 48 KVG LSA)
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Berufene verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. (§§46 (1), 48 (2), 50 KVG LSA)
- (4) Der Hauptausschuss beschließt über:
 1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten ~~ab der Besoldungsgruppe A 9 aufwärts~~ sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ~~ab der Entgeltgruppe 9 aufwärts~~, über die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Beschäftigten, sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht soweit ihnen nicht die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen worden ist, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

- ~~2. die Entlassung von Beamten und Beschäftigten, wenn die Anzahl der gleichzeitig zu Entlassenden 5 übersteigt,~~
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ~~50.000 Euro~~ 10.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert ~~15.000 Euro~~ 5.000 Euro übersteigt,
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt,
6. die Vergabe von Zuschüssen aus Programmen der Städtebauförderung, soweit der Betrag ~~15.000 €~~ 5.000 € übersteigt.

§ 9 - Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von ~~25.000 Euro~~ 10.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung,
- ~~2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten und Beamten in den Entgelt bzw. Besoldungsgruppen bis 8 TVöD bzw. bis A 8,~~
3. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 3, 4, 6 und 7 sowie in § 6 Abs. 3 Nrn. 2-6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Ziff. 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der in Satz 2 festgelegten Wertgrenze,
4. Auftragserteilungen, sofern diese im Wege eines förmlichen Vergabeverfahrens nach der VOB oder VOL durchgeführt werden, sowie nach VOF, in unbeschränkter Höhe,
5. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall (§ 66 KVG LSA)

(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 (3) Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat Schriftlich (43 (3) KVG LSA)

Zu dem vorliegenden Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD wurde soeben ein Änderungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling ausgereicht (je Fraktion ein Exemplar). Zudem hatten alle Stadträte einen Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann vor der Sitzung ausgereicht bekommen, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling möchte seinen Änderungsantrag zusammenfassend so begründen, dass die Aufgaben der Hauptverwaltungsbeamtin auf das zurückgeführt werden sollten, was lt. KVG gemäß § 66 vorgegeben ist. Mit seinem Antrag gebe es für die Hauptverwaltungsbeamtin eine klare Kompetenzregelung; sie erfüllt die gesetzlichen Aufgaben, wozu sie verpflichtet ist, alles andere entscheidet der Hauptausschuss bzw. der Stadtrat. Um den Stadträten Gelegenheit zu geben, sich mit seinem Änderungsantrag auseinandersetzen können, beantragt er eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Stadträtin Roswitha Schulz trägt vor, dass sich die Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD in ihrem Änderungsantrag u.a. auf den § 45, Abs. 1 KVG stützen. Sie zitiert: „Der Stadtrat (die Vertretung) ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte der Kommune kraft Gesetzes zuständig ist ...“ Weiterhin sagt § 66, Abs. 3 KVG aus: „Die Vertretung kann dem Hauptverwaltungsbeamten durch Hauptsatzung weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen.“ Die Antragsteller haben in der letzten Zeit den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidungen geprägt sind von persönlichen Einstellungen und Überzeugungen der Hauptverwaltungsbeamtin, welche nichts mit der Führung einer Verwaltung und Aufgabenerfüllung der Bürgermeisterin zu tun haben. Die übertragenen Ermächtigungen gem. Hauptsatzung werden nicht unter Abwägung objektiver Gegebenheiten zum Wohle der Stadt Halbinsel umgesetzt. Von daher streben die genannten Fraktionen die Änderung der Hauptsatzung an.

Nach Auffassung von Stadtrat Hartmut Neumann sollen durch die Änderung der Hauptsatzung die Befugnisse der Hauptverwaltungsbeamtin eklatant beschnitten werden. Er beantragt namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag.

Vielleicht könnten der Ursprungsantrag der Fraktionen und der Änderungsantrag von Stadtrat Neuzerling eine Einheit bilden, meint Stadtrat Dirk Hebecker. Er würde das begrüßen.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle bezieht wie folgt Stellung und bittet um wörtliche Protokollierung: „Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man tatsächlich darüber lachen. Ich möchte aber wieder ein bisschen ernster werden, denn sie beziehen sich zwar mit ihrem Antrag auf den § 45 des KVG auf ihre Rechte, sie vergessen aber und das ist ja das, was ich eingangs sagte, beide Verwaltungskreise agieren parallel nebenher und beide haben auch eine gegenseitige Kontrollfunktion. Also es ist keine Einbahnstraße. Allerdings kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man jetzt von Seiten der Linken, der CDU, der SPD, weil man das Quorum zur Abwahl der neu gewählten Bürgermeisterin nicht erreicht, versucht, mich durch die Hintertür kaltzustellen. Sie versuchen mir meine Rechte zu beschneiden, weil sie vielleicht ein bisschen vergrätzt sind, dass das jetzt hier ein Stück weit anders läuft. Sie vergessen aber dabei, dass es eine interne Verwaltung gibt, in die sie nicht eingreifen dürfen. Es gibt auch den § 66, der ganz klar festgestellt, welche Aufgabe die Hauptverwaltungsbeamtin, die Bürgermeisterin hat. Ich finde es schon bezeichnend, wenn 17 Leute sich als der Stadtrat bezeichnen. Das ist mir schon mehrfach bei ihnen begegnet, weil sie sagen, nein das will der Stadtrat nicht und haben nicht einmal ihre Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite alle gefragt. Das wäre doch zumindest eine Form des Anstandes, das so zu praktizieren. Sie unterstellen mir auch in den Medienberichten, dass ich als Hauptverwaltungsbeamtin ihrer Einschätzung nach nicht vollumfänglich die Beschlüsse umsetze.

Was verstehen sie unter vollumfänglich? Sind das solche Sachen wie sie vor meiner Zeit aufgetreten sind; dass die Personalratsvorsitzende vom Hauptverwaltungsbeamten als „rote Emanze“ bezeichnet wird,

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbricht: „Frau Blenkle bleiben sie bitte bei der Sache und die anderen Dinge sind Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle setzt fort: „Wollen sie mir wieder das Rederecht entziehen?“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Nein, ich weise sie darauf hin, dass sie nicht über die Amtszeit ihres Vorgängers reden.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle: „Das müssen sie mir überlassen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Und das andere ist Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle: „Und meinen sie vielleicht auch damit, dass von meinem Vorgänger, den sie ja hoch schätzen, 3 Mitarbeiter am Hauptausschuss vorbei eingestellt worden sind. Ist es das, was sie als vollumfängliche Politik bezeichnen. Soll ich bitte so agieren. Ich dachte das sollte ich eigentlich nicht.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Frau Blenkle in ihrem Interesse sollten sie sich jetzt mit solchen Aussagen zurückhalten.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle: „Nein, ich halte mich nicht zurück.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Dann nehme ich das jetzt alles mit ins Protokoll.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle: „Verstehen sie unter vollumfänglich, dass ein Abteilungsleiter kurz vor seiner Pensionierung noch mit einem Betrag von 30.000 € abgefunden worden ist, Kollegen aus externen Einrichtungen der Stadtverwaltung rausgemobbt worden sind bis soweit, dass Arbeitsgerichtsprozesse geführt wurden bzw. die Stadt verpflichtet worden ist, Entschädigungen zu zahlen? Ein Beispiel was mir noch sehr in Erinnerung ist, ist die Kündigung von Frau Rathmann-Böhm (Gleichstellungsbeauftragte).“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke: „Frau Blenkle das ist eine Personalangelegenheit. Sie reden sich gerade um Kopf und Kragen. Reden sie jetzt bitte wieder zur Sache.“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle: „Nein, das ist schon vor meiner Amtszeit öffentlich diskutiert worden. Sie sollen mich bitte nicht unterbrechen. Die 2. Frage ist, wussten sie eigentlich, dass der Personalrat in der Angelegenheit der Eingemeindung Süplingen erst aus der Tageszeitung erfahren hat. Ist das wirklich die

Politik, die Arbeit, die sie sich von mir als Hauptverwaltungsbeamtin vorstellen. Da muss ich sie enttäuschen, die werden sie von mir nicht bekommen. Ich bin darauf aus, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat hier im Hause zu führen, auch mit den Mitarbeitern. Aber diese Anträge, die sie einreichen, sind nur dazu geeignet, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr arbeiten können. Sie paralisieren die gesamte Verwaltung, sie bringen Unruhe in die Verwaltung und nicht umgekehrt. Ich möchte ihnen die Frage stellen, gibt es nicht sinnvollere Angelegenheiten. Sie wissen alle, wir haben das Problem mit dem AMEOS Klinikum, es gibt zahlreiche weitere Probleme, aber wir sitzen hier und diskutieren darüber mich über die Hintertür irgendwo kaltzustellen. Das ist einfach nicht Sinn und Aufgabe des Stadtrates.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt den Hinweis, dass die Entscheidungen von AMEOS leider nicht in die Angelegenheiten des Stadtrates fallen. Seines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn jetzt, nach erfolgter Bestätigung des Haushaltes für das Jahr 2016 durch die Verwaltung Beschlussvorlagen zur Haushaltsumsetzung erstellt werden, die in den Fachausschüssen zu diskutieren und durch den Stadtrat zu beschließen wären.

Stadträtin Marlis Schünemann meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie bittet dem Antrag von Stadtrat Neuzerling zu folgen und die beantragte Auszeit jetzt zu nehmen.

Zu dem Vorschlag des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, eine Auszeit von 10 Minuten zu nehmen, gibt es seitens der Stadträte keine Einwände.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle möchte erneut zu Protokoll geben, „dass der Stadtratsvorsitzende mehrfach gegen die Geschäftsordnung verstoßen hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Frau Schünemann ein Statement abgegeben hat und nach Geschäftsordnung keinen Geschäftsordnungsantrag.“

Darauf erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass Stadträtin Marlis Schünemann den Antrag zur Geschäftsordnung - eine Pause einzulegen – wiederholt hat. Er lässt nunmehr die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen.

Nach der Unterbrechung unterbreitet Stadtratsvorsitzender Guido Henke folgenden Verfahrensvorschlag:

1. Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling als den weitergehenden
2. Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann
3. Abstimmung über den Ursprungsantrag ggf. unter Berücksichtigung der Änderungsanträge

Bevor der Stadtratsvorsitzende die Änderungsanträge zur Abstimmung aufruft, lässt er über die beantragte namentliche Abstimmung von Stadtrat Hartmut Neumann zur Schlussabstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Änderungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling zur Abstimmung auf, der wie folgt lautet:

„§ 6 - Beschließender Ausschuss

- (1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt die Hauptverwaltungsbeamtin vor. (§ 49 (2) KVG LSA)
- (2) Der beschließende Ausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates grundsätzlich vor. (§ 48 KVG LSA)
- (3) Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und der Hauptverwaltungsbeamtin als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin ihren allgemeinen Vertreter mit ihrer Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die die Hauptverwaltungsbeamtin im Vorsitz vertritt. (§§46 (1), 48 (2), 50 KVG LSA)
- (4) Der Hauptausschuss beschließt über:
 1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten sowie die Einstellung, Entlassung und Umsetzung von Beschäftigten, soweit ihnen nicht die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen worden ist, jeweils im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin.
 2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert 150.000 Euro,
 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
 4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde,
 5. die Vergabe von Zuschüssen aus Programmen der Städtebauförderung

§ 9 - Hauptverwaltungsbeamtin

- (1) Die Hauptverwaltungsbeamtin erledigt die Aufgaben, die ihr gemäß § 66 KVG zugeordnet sind.
(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 (3) Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet die Hauptverwaltungsbeamtin innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich (43 (3) KVG LSA).

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltung

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin

Der Änderungsantrag findet keine Berücksichtigung.

Über den Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann, stimmt der Stadtrat wie folgt ab:

§ 4 - Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über die Eröffnung, Fortführung und Einstellung von gerichtlichen Verfahren sowie über dies betreffende Vergleiche, sofern diese nicht die laufende Verwaltung betreffen und einen Streitwert von 20.000 € übersteigen. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten.

§ 6 – beschließender Ausschuss

Der Hauptausschuss entscheidet über die Eröffnung, Fortführung und Einstellung von gerichtlichen Verfahren sowie über dies betreffende Vergleiche, sofern diese nicht die laufende Verwaltung betreffen und einen Streitwert von 5.000 € übersteigen. Bei Streitwerten über 20.000 € entscheidet der Stadtrat. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin

Damit finden die Änderungen Berücksichtigung im eingebrachten Änderungsantrag der Fraktionen.

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke den geänderten Ursprungsantrag zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in folgenden Punkten:

§ 4 - Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über

8. Die Eröffnung, Fortführung und Einstellung von gerichtlichen Verfahren sowie über dies betreffende Vergleiche, sofern diese nicht die laufende Verwaltung betreffen und einen Streitwert von 20.000 € übersteigen. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten.

§ 6 - Beschließender Ausschuss

(1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor. (§ 49 (2) KVG LSA)

(2) Der beschließende Ausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates grundsätzlich vor. (§ 48 KVG LSA)

(3) Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Berufene verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. (§§46 (1), 48 (2), 50 KVG LSA)

(4) Der Hauptausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten, über die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Beschäftigten sowie die Festsetzung des Entgeltes, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht soweit ihnen nicht die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen worden ist, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt,
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ä. Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt,
5. die Vergabe von Zuschüssen aus Programmen der Städtebauförderung, soweit der Betrag 5.000 € übersteigt.
6. die Eröffnung, Fortführung und Einstellung von gerichtlichen Verfahren sowie über dies betreffende Vergleiche, sofern diese nicht die laufende Verwaltung betreffen und einen Streitwert von 5.000 €

übersteigen. Bei Streitwerten über 20.000 € entscheidet der Stadtrat. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten.

§ 9 - Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung,
2. die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 3, 4, 6 und 7 sowie in § 6 Abs. 3 Nrn. 2-6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Ziff. 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der in Satz 2 festgelegten Wertgrenze,
3. Auftragserteilungen, sofern diese im Wege eines förmlichen Vergabeverfahrens nach der VOB oder VOL durchgeführt werden, sowie nach VOF, in unbeschränkter Höhe,
4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall (§ 66 KVG LSA)

(2) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 (3) Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich (43 (3) KVG LSA).

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung (siehe namentliche Abstimmung)

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin*

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle überreicht dem Stadtratsvorsitzenden ihren Widerspruch zu dem soeben gefassten Beschluss. Stadtratsvorsitzender Guido Henke bestätigt den Empfang.

zu TOP 7 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Instandhaltung der Straßenbeleuchtung/ Bereitstellung Feststromverteilung in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile - Zeitvertrag 2016/ 2018 – Elektroarbeiten

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 2 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen.

Es wurde eine losweise Vergabe vorgesehen.

Los 1: Stadtgebiet Haldensleben, einschl. OT Hundisburg, Wedringen, Glüsig, Hütten

Los 2: Ortsteile Uthmöden und Satuelle

Los 3: Ortsteile Süplingen und Bodendorf

Los 4: Bereitstellung Feststromverteilung Altstadtfest

geschätzte Vergabesumme (Lose 1-3): 78.500,00 EUR

Für das Los 4: Feststromverteilung Altstadtfest erfolgt eine separate Beauftragung durch die Abt. Kultur.

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Lose 1-3	Los 4
1. Angebot	76.563,41 EUR	12.089,21 EUR

Umbau und Renovierung Schlossrestauration Schloss Hundisburg - Planungsleistungen Leistungsphasen 1-9

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 3 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 110.500,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	103.342,53 EUR
2. Bieter	110.066,66 EUR

3. Bieter

114.001,44 EUR

Beauftragte Summe: 30.125,73 €

Weiterbeauftragung in Abhängigkeit von der Gewährung von Fördermitteln

Rahmenzeitvertrag für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile - 2016/ 2017 - geschätzte Vergabesumme: 175.000,00 EUR

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen.

Mit den 4 Firmen: Tief-, Freiflächen-, und Rohrleitungsbau Kathrin Görner, Haldensleben
Hans-Joachim Feilhaber GmbH, Zobbenitz
Arno Schulze GmbH & Co. KG, Calvörde
Götzer WAB GmbH, Klein Ammensleben

wurde jeweils ein Rahmen- Zeitvertrag für die Dauer von einem Jahr auf Grundlage der gewichteten Mittelpreise aller Preise je Position abgeschlossen. Den Firmen wurde das entsprechende Auftrags- Leistungsverzeichnis zum Zeitvertrag zugeschickt.

Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Fördergebiet „Haldensleben Süd“ (Althaldensleben)
Quartiersmanagement 2016-2018 - geschätzte Vergabesumme: 45.000 EUR

In Vorbereitung für die Vergabe der Freiberuflichen Leistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am haben 1 Angebot und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen.

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	44.956,29 EUR	Angebote einschl. Nachlass 44.956,29 EUR
2.	EUR	EUR
3.	EUR	EUR

Städtebauförderung – Soziale Stadt - Fördergebiete Rolandgebiet und Süplinger Berg

LOS 1: Quartiersmanagement 2016-2018

In Vorbereitung für die Vergabe der Freiberuflichen Leistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin haben 1 Angebot und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 75.000 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	74.927,16 EUR	Angebote einschl. Nachlass 74.927,16 EUR
2.	EUR	EUR
3.	EUR	EUR

zu TOP 8 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle informiert, dass das Konzept für den Breitbandausbau durch das Unternehmen I2KT zum 30.04. erstellt sein soll. Die eingeplante Summe im Haushalt der Stadt Haldensleben sei für die Gewerbegebiete ausreichend, aber für den Anschluss der privaten Haushalte ergibt sich ein erhöhter Bedarf. Die Beschlussvorlage werde für die Sitzung des Stadtrates am 23.06.2016 vorbereitet. Zuvor befassen sich die Ausschüsse mit der Thematik.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

9.1. Stadtrat Günter Dannenberg erklärt, da er in der letzten Sitzung des Stadtrates von der Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Blenkle und von Stadtrat Ralf W. Neuzerling persönlich angegriffen wurde, möchte er heute eine Richtigstellung abgeben: „In der letzten Stadtratssitzung haben Frau Blenkle und Herr Neu-

zerling mir vorgeworfen, ich würde sie und ihre Wähler mit meiner Politsatire beleidigen und verunglimpfen. Ein paar Worte zur Historie. Am 20.02. habe ich eine Politsatire auf die Facebook Seite „Gläsernes Rathaus“ eingestellt. Der Basistext stammt aus dem Jahre 1932, er wurde von Hans Baumann im Zuge einer Wallfahrt des katholischen Jugendbundes geschrieben und von einem Jesuitenpartner veröffentlicht. Das Lied wurde später von den Nationalsozialisten als HJ Lied und Hymne des Reichsarbeitsdienstes missbraucht. Bei der Entnazifizierung 1951 distanzierte sich Herr Baumann von diesem Missbrauch. Der von mir verfasste Text wurde ohne Quellenangabe gepostet. Er bringt meine persönliche Meinung vom Zustandekommen der jetzigen Situation im Stadtrat und der Stadt sowie meine Befürchtungen für die Zukunft zum Ausdruck. Ein Berliner Kommentator, eine Fakeidentität, verlinkte seinen Post mit einem YouTube Video. In diesem wurde das Originallied von einer Marschkolonnie der HJ gesungen; das führte zu einer Richtungsänderung der Diskussion und persönlichen Beleidigungen. Der Betreiber der Seite sah sich gezwungen, die Nazipropaganda des Berliner Kommentators zu löschen. Ich löschte meine Satire ebenfalls, um ein Eskalieren der Situation zu vermeiden. Am nächsten Tag war die Diskussion weitgehend beendet, da weder meine Satire noch das Video zur Verfügung standen. Am 24.02. wurde mein gelöschter Text unter der Überschrift Politische Geschmacklosigkeiten Teil 2- Verbreitung von Brauner Propaganda - auf der Seite Regina Blenkle aus der Mitte der Stadt erneut eingestellt und es wurde versucht, mich in die rechte Ecke zu drängen. Meine Politsatire enthält kein nationalsozialistisches, rassistisches und oder volksverhetzendes Gedankengut. Persönliche und oder öffentliche Beleidigungen sind nicht Inhalt des Textes was rechtlich geprüft wurde. Dass dieser Text polarisiert und zu unterschiedlichen Meinungen führt, war von mir beabsichtigt, denn nur eine offene Diskussion löst die jetzigen Probleme. Unterschiedliche Standpunkte rechtfertigen jedoch nicht die wissentliche Falschaussage der Bürgermeisterin, dass mein Text auf dem Horst Wessel Lied beruht. Ein Lied das explizit für die Hetze der Nationalsozialisten geschrieben wurde. Diese Unterstellung weise ich aufs Schärfste zurück. Mehrere Male habe ich die Hauptverwaltungsbeamtin schriftlich über den Dichter und die Entstehung des Textes informiert und zwar vor der Sitzung am 10.03.2016. Unverständlich ist für mich daher diese wissentliche Falschaussage in den sozialen Medien und auf der Stadtratssitzung. Deshalb weise ich Frau Blenkle nochmals darauf hin, dies zu ändern, ein Festhalten an dieser Aussage erfüllt den Tatbestand der üblen Nachrede.

Nichthinzunehmen sind allerdings die Beleidigungen, Verleumdungen und üble Nachrede des Stadtrates Neuzerling. Öffentlich und in den sozialen Netzwerken bezeichnet er mich als Nazi der SPD, Nazi Danenberg, geistiger Brandstifter im Sinne der Reichskristallnacht und Verräter. Weiterhin behauptet er, ich stehe der HJ nahe und würde Naziparolen verbreiten. Aber die üble Nachrede gegenüber meiner Arbeitgeberin, ich würde während meiner Dienstzeit nationalsozialistisches Gedankengut verbreiten, war der Gipfel seiner Hetzkampagne. Die Aufforderung meines Anwaltes eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, ignoriert Herr Neuzerling hartnäckig bis zum heutigen Tage.

Aus diesen Gründen sah ich mich genötigt, eine gerichtliche Unterlassungserklärung zu beantragen und Strafanzeige wegen Beleidigung und übler Nachrede zu erstatten.

Zum Schluss noch ein Hinweis an Frau Blenkle: Da sie im Anschluss an die letzte Aufsichtsratssitzung der Wobau öffentlich behauptet habe, ich sei faschistoid. Hier eine einfach verständliche Definition. Als „faschistoid“ kann man jemand bezeichnen, der durch Bedrohung und oder Begünstigung in seinem Umfeld ein Klima aus Hass, Missgunst und Neid erzeugt, um seine persönlichen Ziele durchzusetzen!“

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle bittet ebenfalls zu protokollieren: „Ich bin erschüttert und sie stellen sich jetzt hier als das Opfer dar. Ich bin ja in meiner Rede durch den Stadtratsvorsitzenden unterbrochen worden. Ich wollte in dem Zusammenhang eingangs alle Anwesenden in meinem Statement darauf ansprechen, dass wir uns überlegen sollten, was Benehmen, was Stil und gewisse andere Sachen im Umgang miteinander sind. Sich jetzt hier auch noch als das Opfer darzustellen, das finde ich definitiv daneben. Eine Entschuldigung liegt ihr von keinem der beiden genannten Personen bis zum heutigen Tag vor. Ich vermisse auch eine Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden oder der Fraktionen und der Parteien in diesem Zusammenhang. Ich finde es einfach nur beschämend, was hier in den letzten Wochen und Monaten läuft. Ich wurde mehrfach darauf angesprochen. Es wird sich einfach nichts ändern. Ich finde das traurig und muss in dem Zusammenhang sagen, haben wirklich einige Fraktionen, einige Stadträte noch nicht mitbekommen, was am 13. März für eine Wahl gelaufen ist. Ich denke und das ist meine feste Überzeugung, dass dieses Agieren, dieses Auftreten, dieses verbale Angreifen, Beleidigen genau in die Richtung geht, dass die Leute so abgestimmt haben, wie sie abgestimmt haben. Wenn wir uns im Stadtrat nicht ändern, dann wird es weiter gehen. Die Bürger kritisieren, dass die Politik sie in ihren Wünschen, ihren Vorstellungen, ihren Sorgen, ihren Nöten und ihren Bedürfnissen nicht wahrnehmen. Genauso ist es in der heutigen Stadtratssitzung gewesen. Es geht nicht um die Sorge und um die Nöte der Bevölkerung, der Einwohner von Haldensleben, es geht nur um persönliche Befindlichkeiten. Es lässt schon tief blicken, was für ein Demokratieverständnis bei einigen Stadträten vorherrscht, wenn ständig nur gegen meine Person als Bürgermeisterin geschossen wird. Das ist ja noch vertretbar, aber wenn mit zweierlei Maß gemessen wird und

da mache ich ihnen persönlich Herr Henke als Stadtratsvorsitzender auch den Vorwurf. Sie sind einfach nicht überparteilich. Das sind sie in den vergangenen Jahren in ihrer Funktion sehr selten gewesen, wenn überhaupt und da fängt es an. Das betreibt und fördert die Auseinandersetzung im Stadtrat. Ich fordere alle noch einmal auf, zu einem vernünftigen Konsens zurückzukommen und endlich aufzuhören mit diesem Hick-Hack, mit diesen Streitereien.“

Zu dem Vorwurf der Hauptverwaltungsbeamtin, nicht reagiert zu haben, möchte **Stadträtin Roswitha Schulz** anmerken, dass 1. Herr Czernitzki an dem Tag der Stadtratssitzung dazu Stellung bezogen hat. 2. stehe ihre Fraktion voll hinter dem Zeitungsartikel aus der Volksstimme vom 12.03.16 und 3. der Eintrag war für ihre Fraktion ebenfalls unakzeptabel.

- 9.2. **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** zitiert aus § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA und fragt, wann die Unterlagen im Zusammenhang mit dem erneutem Widerspruch der Hauptverwaltungsbeamtin zu einem Beschluss des Stadtrates, hier: die Entsendung eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Wobau, der Kommunalaufsicht weitergeleitet worden?

Stellv. Bürgermeisterin Wendler erklärt, dass der Kommunalaufsicht nunmehr alle Unterlagen vorliegen, um den Sachverhalt bearbeiten zu können.

- 9.3. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** erinnert, dass noch eine Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Koch vom 13.08.2015 nicht beantwortet sei. Es ging dabei um den chemischen Einsatz von Glykomat bei der Unkrautbekämpfung. Gibt es Alternativen? Was hat die Verwaltung in dieser Angelegenheit unternommen.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle werde die Frage schriftlich beantworten.

- 9.4. Die Hauptverwaltungsbeamtin hat zu Beginn von Herrn Rechtsanwalt Nagel gesprochen. **Stadtrat Martin Feuckert** möchte wissen, welche Anwaltskosten bzw. Kosten für juristische Beratung der Stadt Haldensleben im Jahre 2015 und 2016 schon entstanden sind.

Diese Frage wird schriftlich beantwortet, so **Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle**.

- 9.5. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** möchte den Antrag zu den Rechtsanwaltskosten erweitert haben auf die Jahre 2014/2015.
- 9.6. **Stadtrat Rüdiger Ostheer** hinterfragt, wie er sich als Stadtrat im Rathaus zu verhalten habe. Er schildert dazu, was ihm bei einem Besuch im Rathaus widerfahren ist.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle verweist darauf, dass Stadtrat Rüdiger Ostheer während seiner Dienstzeit, private Dinge im Rathaus regeln wollte und dazu auch den Dienstwagen der Wobau nutzte. Herr Ostheer sollte seine Arbeitseinstellung überdenken.

- 9.7. **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** greift die Anfrage von Stadtrat Ostheer auf und bittet ebenfalls um eine Antwort, wie verhalte ich mich als Stadtrat im Rathaus gegenüber Mitarbeitern.

Vor einiger Zeit hatte die **Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle** bereits deutlich gemacht, dass das Büro der Bürgermeisterin der Anlaufpunkt für die Stadträte sei. Sie möchte nicht, dass sich die Stadträte permanent im Rathaus aufhalten und die Mitarbeiter in ihrer Aufgabenwahrnehmung stören.

- 9.8. Auf das Thema Arbeitszeit zurückkommend, erkundigt sich **Stadtrat Ralf Bertram**, inwieweit es vereinbar ist, dass Frau Blenkle während der Arbeitszeit online in Facebook ist und Kommentare abgibt. Weiterhin bewegt ihn, dass die Stadträte kontrolliert werden, wenn sie sich im Rathaus aufhalten. Wie und wann könne er als selbständiger Landwirt sich im Rathaus aufhalten.

Als Selbständiger stehe es Stadtrat Ralf Bertram frei, sich seine Arbeitszeit einzuteilen. Es sei richtig, dass die **Hauptverwaltungsbeamtin** während ihres Dienstes bei Facebook online ist; sie liest auch die Tagespresse in dieser Zeit. Das gehöre zu den Aufgaben einer Bürgermeisterin.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

- 10.1. Frau Karin Bode, wh. Glüsiger Weg 20, HDL hatte in der vorletzten Stadtratssitzung gefragt, warum das Wahllokal in der Alten Fabrik nicht mehr zur Verfügung steht. Hierzu habe sie widersprüchliche Aussagen erhalten. Von daher fragt sie heute nach, ob sich Herr Hegner schriftlich oder mündlich gegenüber der Stadtverwaltung dahingehend geäußert hätte, dass er das Wahllokal in der Alten Fabrik nicht mehr zur Verfügung stellt.

Schriftlich liegt der Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle nichts vor. Mündlich habe sich Herr Hegner zwar nicht gegenüber Frau Aust, sondern gegenüber der Wahlleiterin des Wahllokals in Althaldensleben diesbezüglich geäußert.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle bittet protokollarisch festzuhalten, dass Frau Bode im Vorbeigehen ihr gegenüber geäußert habe: „Mit ihnen bin ich noch lange nicht fertig“.

- 10.2. Herr Michael Deutschmann, wh. Kleine Schützenstraße 10, HDL
Er ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Haldensleben; dort Jugendwart. Er ist der Auffassung, dass man seine Meinung in der Bundesrepublik sagen darf. Aufgrund dieser Tatsache gibt es nun ein Ausschlussverfahren aus der Feuerwehr gegen ihn; eingeleitet durch Frau Blenkle und dem Rechts- und Ordnungsamt Frau Aust. Als Begründung wird u.a. genannt, dass die Kinder der Jugendfeuerwehr, die sich am 28.03.2016 am Ostermarsch beteiligt haben, mit dem Auftreten der Bürgermeisterin „buh“ gerufen hätten. Diesen Vorwurf weist er zurück. Er möchte von den Stadträten, die an diesem Tage ebenfalls anwesend waren wissen, ob sie das so bestätigen können oder nicht.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle habe Herrn Deutschmann mehrfach sowohl schriftlich als auch mündlich zu einem Gespräch eingeladen, um eine Klärung zu seinen despektierlichen Äußerungen herbeizuführen. Dem ist Herr Deutschmann nicht gefolgt, was für sie ein Ausdruck dafür sei, dass es Herrn Deutschmann ein Stück weit an Disziplin fehlt. Als ihr Name zur Begrüßung der Ostermarschteilnehmer aufgerufen wurde, haben die Kinder der Jugendfeuerwehr „Buh“ gerufen und das habe sie mehrfach bestätigt bekommen.

Stadtrat Klaus Czernitzki habe die ortsfremden Organisatoren bei der Auswertung des Ostermarsches dazu befragt. Es hat keiner von den Organisatoren bestätigt, dass es derartige Vorkommnisse gab, als die Bürgermeisterin die Bühne betreten hat bzw. sich auf der Bühne befand.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke und Stadträtin Dagmar Müller haben als Teilnehmer keinerlei „Buh-Rufe“ vernommen.

- 10.3. Herr Martin Dreistein, wh. Hundisburg, Knick – möchte von Stadtrat Klaus Czernitzki in Bezug auf einen Beitrag auf der Facebook Seite „Gläsernes Rathaus“ wissen, wo dazu die rechtliche Klarstellung zu finden ist.

Viele Bürger haben verstanden, was Stadtrat Klaus Czernitzki zum Ausdruck bringen wollte, außer Herr Dreistein nicht und es werde auch heute nicht gelingen, es Herrn Dreistein zu erklären.

- 10.4. Herr Michael Schumann, wh. Freischützstraße, HDL
Warum haben die Stadträte und die Bürgermeisterin eine Schulsatzung beschlossen, die die Kinder der Kernstadt so diskriminiert und benachteiligt gegenüber Kindern der Ortsteile, selbst gegenüber Kindern aus Ortsteilen, die nicht einmal zur Stadt Haldensleben gehören. Warum muss es für den Bildungsweg der Kinder ein Losverfahren geben.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle könne dem Ansatz folgen. Das Prinzip kurze Beine, kurze Wege, das müsste eigentlich Priorität haben. Das sei auch ihr Ansatz gewesen in der zuletzt geführten Diskussion zu den Schuleinzugsbereichen.

Wie es die Bürgermeisterin bereits ausgeführt hat, so Amtsleiterin Scherff, hat sich der Stadtrat vor geraumer Zeit dazu entschlossen, die Schuleinzugsbereiche aufzuheben. Das führt dazu, dass bei Aus-

schöpfung der Platzkapazitäten an der jeweiligen Grundschule zu Losen ist. Es bleibt die Entscheidung des Stadtrates, die Schulsatzung ohne Schuleinzugsbereiche weiter bestehen zu lassen oder der Stadtrat entscheidet sich dazu, zu Schuleinzugsbereichen zurückzukehren. Diese Diskussion kann geführt werden; eine Umsetzung, wenn eine Veränderung gewünscht wird, ist aber für das nächste Schuljahr nicht mehr realisierbar. Es wird zur Schulsatzung einen Änderungsvorschlag geben, der dann in den Ausschüssen unter Beteiligung der Kuratorien in den Schulen, zu diskutieren und zu beleuchten wäre.

- 10.5. Herr Michael Schleevoigt, wh. Kiefernwaldstraße, HDL erkundigt sich, wann die Schirme vor den gastronomischen Einrichtungen wieder aufgestellt werden. Gibt es neue Bezüge für die Schirme?

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2016 keine finanziellen Mittel für die Neubespannung, für die Auf- und Abbautätigkeiten sowie die sachgerechte Einlagerung der Schirme enthalten. Es werde den Gastromomen das Angebot unterbreitet, diese Schirme dauerhaft bis zum Jahre 2019 übernehmen zu können, allerdings müssten sie für die sachgerechte Lagerung und etwaige Reparaturen selbst aufkommen. Dafür entfällt die Zahlung der Kostenpauschale, teilt Abteilungsleiter Zimmermann mit.

- 10.6. Frau Kerstin Prüfer, wh. Bülstringer Straße 53, HDL spricht erneut den Erhalt der Gärten An der Mache an. Sie habe erfahren, dass Herr Ostheer einen Antrag gestellt hat, dass die Kündigung der Pachtverträge vorangetrieben werden solle. D.h., sie müssen wieder befürchten, den Garten doch aufgeben zu müssen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer könne persönlich die Ängste von Frau Prüfer um den Garten verstehen. Er entscheidet hier aber nicht als Bürger, sondern als Stadtrat, d.h. er muss das Gesamte im Blick haben.

Da es keine weiteren Fragen von den Einwohnern gibt, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und damit den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 14 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle fragt die Stadträte, ob für den 19. Mai 2016 eine Sitzung des Stadtrates anberaumt werden könne.

Dem stimmt der Stadtrat zu.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung einen Prüfauftrag zur Vereinbarkeit der Tätigkeit als Stellvertreter der Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie und der Funktion als Stellvertreter im Personalrat beschlossen hat.

Zu diesem Beschluss hat die Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle Widerspruch eingelegt.

zu TOP 15 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.53 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin: